

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung

für den berufsbegleitenden Studiengang

Executive Master of Arts in Digital Pioneering

FSPO eMA DIP

Anmerkung zum Sprachgebrauch

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Studien- und Prüfungsordnung gelten für Männer und Frauen in gleicher Weise. Soweit in dieser Studien- und Prüfungsordnung bei der Bezeichnung von Personen die männliche Form benutzt wird, schließt diese Frauen in der jeweiligen Funktion ausdrücklich mit ein.

**Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden
Studiengang
Executive Master of Arts in Digital Pioneering
FSPO eMA DIP**

Vom 01.09.2013, zuletzt geändert durch redaktionelle Änderung am 21.08.2018.

§ 1 Regelstudienzeit, Studienaufbau

- 1 Die Regelstudienzeit einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Abschlussarbeit beträgt 21 Monate (vier Semester). Das Curriculum und die Leistungsnachweise werden innerhalb dieser 21 Monate abgeschlossen.
- 2 Der Studiengang gliedert sich in 12 curriculare Pflichtmodule von jeweils fünf Tagen. „Modul“ bezeichnet dabei thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmte, in sich geschlossene Lehreinheiten.
- 3 Während des Studiums findet in der Regel mindestens eine internationale Akademie statt.

§ 2 Prüfungen

- 1 Die Module werden in der Regel durch eine Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Als Prüfungsleistungen werden festgelegt: schriftliche Arbeit oder Präsentation; das Nähere zu Art, Umfang und Dauer der jeweiligen Prüfung regelt das Modulhandbuch.
- 2 In den Lehrveranstaltungen der internationalen Akademie ist von jedem Teilnehmer eine Dokumentation (Reflektion) zu erstellen, die das Gelernte darstellt und auswertet. Die Teilnehmer haben sich durch hinreichende fachliche Beiträge an der Diskussion in den Lehrveranstaltungen zu beteiligen.
- 3 Weitere prüfungsrelevante Studienleistung ist die von den Teilnehmern zu erstellende Projektarbeit. Die Projektthemen zur Projektarbeit werden auf Vorschlag des Akademischen Programmleiters in Absprache mit den Teilnehmern festgelegt. Die Projektarbeit besteht aus einem Projektabschlussbericht sowie einer Abschlusspräsentation. Abschlussbericht und -präsentation sind bis Modul 12 beim wissenschaftlichen Projektbetreuer einzureichen und zu einem gesondert festgelegten Termin vor diesem zu halten.
- 4 Im Masterstudiengang eMA DIP finden regelmäßig Gruppentreffen mit den jeweils ein Projektthema bearbeitenden Teilnehmern sowie Projektbetreuer mit dem begleitenden wissenschaftlichen Projektbetreuer statt. Sowohl bei den Gruppentreffen als auch bei den Projektbetreuer sowie einem Gruppentermin für Zwischenpräsentationen ist eine mindestens 80%ige Teilnahme verpflichtend.
- 5 Abweichend von der Gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung für alle Masterstudiengänge (GSPO MA) können Studierende vorläufig zur Masterthesis zugelassen werden, wenn noch nicht alle Module abgeschlossen wurden. Eine Disputation (formaler Abschluss der Masterarbeit) ist jedoch nur nach endgültigem Bestehen aller Pflichtmodule möglich.

§ 3 Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen

- 1 Außerhalb des Hochschulsystems in der beruflichen Praxis erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können bis zu einem Umfang von 30 Credit Points nach dem ECTS angerechnet werden, wenn sie im Rahmen einer hauptberuflichen Tätigkeit erworben wurden und den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau mindestens gleichwertig sind.
- 2 Die berufliche Tätigkeit muss dabei mindestens sechs Monate im Umfang von 100 Prozent der jeweiligen regulären Arbeitszeit betragen. Sie muss nach einem ersten Hochschulabschluss und vor Antritt des Masterstudiums absolviert worden sein. Weiterhin darf sie nicht dem Zeitraum entsprechen, der bereits für die Zulassung zum Studium angerechnet wurde.
- 3 Eine Anrechnung muss mit dem Formular „Antrag auf Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen“ bis zum Ende des ersten Fachsemesters beantragt werden (Ausschlussfrist); verspätet eingereichte Anträge werden als unzulässig abgelehnt.
- 4 Die/der Antragsteller/in muss qualifizierte Nachweise vorlegen, aus denen die genauen erworbenen Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten, Inhalte, Zeitraum und Art der Tätigkeit (als Beschäftigte/r oder Selbstständige/r) sowie das akademische Niveau hervorgehen.
- 5 Über die Anrechnung entscheiden die/der Studiengangsmanager/in sowie die/der akademische Programmleiter/in.

§ 4 Ermächtigung des Prüfungsausschusses

Der Zentrale Prüfungsausschuss für die Masterstudiengänge wird ermächtigt, Änderungen dieser Ordnung zu beschließen, es sei denn, sie berühren die wesentliche Struktur und Ausrichtung oder den programmatischen Wesensgehalt des Studiengangs.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01. September 2013 in Kraft.

Studienstruktur

Executive Master of Arts in Digital Pioneering (eMA DIP)

Module	Modulwochenstunden	CP
Vorkurs Optionaler betriebswirtschaftlicher Vorkurs 25200	(46)	(4)
Modul 1 Innovation and Technology Management 26301	46	4
Modul 2 Business Model Innovation 26302	46	4
Modul 3 Trend Research and Scenario Technique 26303	46	4
Modul 4 Platform Businesses and Ecosystems 26304	46	4
Modul 5 Entrepreneurial Finance and Corporate Venturing 26305	46	4
Modul 6 Digital Value Networks 26306	46	4
Modul 7 Management of Knowledge Based Firms 26307	46	4
Modul 8 Consumer Behaviour and Marketing of Digital Goods 26308	46	4
Modul 9 International Academy 26309	46	4
Modul 10 New Digital Businesses in Mobility and Other Markets 26310	46	4
Modul 11 Legal, Political and Social Impact of Digitalization 26311	46	4
Modul 12 Future Development in Digitalization 26312	46	4
Projektarbeit 26213	56	12
Master-Kolloquium 26314	16	0
Summe der Modulwochenstunden und CP	624	60
Masterthesis inklusive Disputation 26315	18	30
Gesamtsumme eMA DIP	642	90